

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0266/2011 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/11-12 | Datum 31.01.2011 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.02.2011 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 08.02.2011 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 16.02.2011 | Ö |

Betreff:

Entwurf Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2011/2012;
hier: Ergänzungen des Verwaltungsentwurfs (Ergebnishaushalt = 3. Nachmeldung;
Finanzhaushalt = 2. Nachmeldung) sowie Vollzugsbestimmungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Februar 2011
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Februar 2011
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Den Ergänzungen des Verwaltungsentwurfs sowie Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012 wird nach Maßgabe der Anlagen 1 bis 3 zugestimmt.

Der Entwurf der Verwaltung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012 wurde in der Stadtratssitzung am 08.12.2010 eingebracht. Aufgrund der aktualisierten Orientierungsdaten des Landes, der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2010, der Nachmeldungen der Fachbereiche sowie der erforderlichen Korrekturen im Zusammenhang mit dem Abgleich Verwaltungsentwurf und System ist es erforderlich, bestimmte Ansätze des Verwaltungsentwurfs anzupassen. Des Weiteren werden die nunmehr überarbeiteten Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 nachgereicht.

Aus den genannten Gründen wurden die beigefügten Anlagen erstellt, die wie folgt erläutert werden:

1. Ergebnishaushalt (3. Nachmeldung) – Anlage 1

Nach Auswertung der regionalisierten Steuerschätzung vom November sowie insbesondere der aktualisierten Orientierungsdaten des Landes ergeben sich die folgenden Änderungen.

a) Gewerbesteuerumlage

Durch die Senkung des Gesamtvervielfältigers von bisher 71 v. H. auf 70 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2011 ergeben sich für den Planungszeitraum 2011 bis 2014, gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Entwurf, die jährlich ausgewiesenen Minderaufwendungen.

b) Schlüsselzuweisung B2, Finanzausgleichsumlage, Fonds „Deutsche Einheit“

Im Rahmen der Aktualisierung der Orientierungsdaten des Landes wurde u. a. auch der Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung B2 um 5 %-Punkte nach oben korrigiert, was sich für den städtischen Haushalt durch entsprechende jährliche Mehrerträge auswirkt.

Damit verbunden sind auch die Änderungen für die Finanzausgleichsumlage (Mehraufwand) und den Fonds „Deutsche Einheit“ (Minderaufwand).

c) Verlustausgleiche an Hospizienfonds/MAWgGmbH

Aufgrund der geänderten Wirtschaftsplanung der MAWgGmbH sind die bisherigen Planzahlen im städtischen Haushalt bzw. im Sonderhaushalt „Hospizienfonds“ entsprechend anzupassen.

d) Nachmeldungen der Ämter, Änderungen und Korrekturen

Die restlichen Änderungen gemäß Anlage 1 stehen in Verbindung mit erforderlichen Korrekturen die zwischenzeitlich im Abgleich Verwaltungsentwurf und System festgestellt wurden sowie Nachmeldungen aus den Ämtern.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Korrekturen stellen sich im Ergebnishaushalt die Jahresergebnisse wie folgt dar:

| | <u>Mio. €</u> | | | |
|--|---------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
| Jahresfehlbeträge einschl. 1. und 2. Nachmeldung (Einbringung am 08.12.2010) | - 91,9 | - 106,2 | - 109,6 | - 114,4 |
| 3. Nachmeldung gemäß Anlage 1 (Saldenbeträge) | + 0,4 | + 0,5 | 0 | + 0,2 |
| Voraussichtl. Jahresfehlbeträge | - 91,5 | - 105,7 | - 109,6 | - 114,2 |

2. Finanzhaushalt/Investitionen (2. Nachmeldung) – Anlage 2

Die Entwicklung des Kreditbedarfs nach Berücksichtigung sämtlicher Korrekturen (Aktualisierung Verwaltungsentwurf – Schreiben vom 23.12.2010 mit Investitionsliste – Stand: 15.12.2010) sowie der nunmehr vorgelegten 2. Nachmeldung stellt sich wie folgt dar:

| | <u>Mio. €</u> | | | |
|--|---------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Einbringung am 08.12.2010) | 28,5 | 28,4 | 17,5 | 18,0 |
| Aktualisierung Verwaltungs- entwurf gemäß Schreiben vom 23.12.2010 | + 0,5 | - 0,3 | - 0,2 | - 0,3 |
| 2. Nachmeldung gemäß Anlage 2 | + 0,8 | + 1,9 | - 0,4 | 0 |
| Neue Kreditbedarfe | 29,8 | 30,0 | 16,9 | 17,7 |

3. Vollzugsbestimmungen – Anlage 3

Die Vollzugsbestimmungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 wurden zwischenzeitlich überarbeitet und liegen der Beschlussvorlage bei.

4. Sonderhaushalte

Auf die Beschlussvorlage „Entwurf Sonderhaushalte der rechtlich selbstständigen Stiftungen und Fonds für den Doppelhaushaltsplan 2011/2012“ vom 31.01.2011 mit Ergänzungen zum Verwaltungsentwurf wird verwiesen.